

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über das Nachrücken eines nächst festgestellten
Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Gemäß § 47 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98) und § 75 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), gebe ich folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 01.12.2021 erklärte die in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) gewählte Bewerberin der SPD, Frau Petra Grimm-Benne, dass sie ihr Mandat im Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Frank Wedekind, wohnhaft in Schönebeck (Elbe), für den Wahlvorschlag der SPD der nächst festgestellte Bewerber ist, so dass er mit seiner Erklärung der Annahme zur Wahl vom 10.12.2021 in den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nachrückt.

Schönebeck (Elbe), 15.12.2021



Schröder
Gemeindewahlleiterin

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7551503-1

2/155 mm